



DER BISCHOF VON FULDA

URKUNDE

über die Umpfarrung der Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde St. Adalbert in Neukirchen

Nach Anhörung der unmittelbar beteiligten Gremien der Pfarrkuratien und Kath. Kirchengemeinden St. Josef, Ziegenhain und St. Adalbert, Neukirchen sowie nach der vorgeschriebenen Beteiligung des Priesterrates gemäß can. 515 § 1 und § 2 CIC ordne ich folgendes an:

1. Neuordnung/Namensgebung/Sitz/Pfarrkirche

Die Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde St. Adalbert in Neukirchen wird aufgehoben und gemäß den nachfolgenden Bestimmungen mit der Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Ziegenhain vereinigt. Die Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Ziegenhain erhält mit Inkrafttreten dieser Urkunde unter Beibehaltung des Patroziniums die Ortsbezeichnung „Schwalmstadt-Neukirchen“. Die Grundbuchbezeichnungen sind entsprechend zu berichtigen.

Der Sitz der neu vereinigten Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde St. Josef ist in 34613 Schwalmstadt. Vorbehaltlich einer jederzeitigen Änderung nach dem jeweils geltenden Recht, wird die Pfarrverwaltung an folgender Anschrift eingerichtet: Steinweg 51, 34613 Schwalmstadt.

Die Pfarrkirche der neu vereinigten Pfarrkuratie ist die Pfarrkirche der bisherigen Pfarrkuratie St. Josef in Ziegenhain mit unverändertem Patrozinium.

2. Neuzuordnung

Das Gebiet der bisherigen Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde St. Adalbert in seinen zum 31.12.2018 bestehenden Grenzen wird der Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde St. Josef eingegliedert. Die in dem Gebiet der vorgenannten bisherigen Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde St. Adalbert wohnenden Katholiken werden der Pfarrkuratie und Kath. Kirchengemeinde St. Josef zugeordnet.

3. Filialkirchen

Die bisherige Pfarrkirche St. Adalbert in Neukirchen sowie die Filialkirchen Herz Jesu in Oberaula, St. Bonifatius in Schrecksbach sowie St. Johannes der Täufer, Frielendorf werden mit jeweils unverändertem Patrozinium Filialkirchen der neu vereinigten Pfarrkuratie St. Josef, Schwalmstadt-Neukirchen.

4. Eigentumsübergang und ortskirchliche Vermögensträger

Das Eigentum an den in den Grundbüchern von Neukirchen (Blatt 3274, Flur 25, Flurstücke 59/1, 59/2 und 60/1), Schrecksbach (Blatt 1541, Flur 3, Flurstück 122) und Oberaula (Blatt 1733, Flur 19, Flurstücke 115/6 und 115/8) ausgewiesenen Grundstücken der bisherigen Kath. Kirchengemeinde St. Adalbert in Neukirchen sowie das Eigentum an den sonstigen Vermögensgegenständen der bisherigen Kath. Kirchengemeinde St. Adalbert gehen durch diese gesetzliche Anordnung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kath. Kirchengemeinde St. Josef über. Die Rechtsnachfolge schließt ein, dass die mit den mitübernommenen Vermögen und den übernommenen sonstigen Rechten verbundenen Verpflichtungen ebenfalls mitübergehen.

5. Jahresrechnung und Inventar/Vermögensübergang

Die Kath. Kirchengemeinde St. Adalbert erstellt zum 31.12.2018 eine abschließende Jahresrechnung mit Ausweis (Inventar) des übergehenden Vermögens und der Verbindlichkeiten. Die in der Jahresrechnung 2018 ausgewiesenen Bestände an Aktivvermögen und Verbindlichkeiten sind nach Prüfung durch das Bischöfliche Generalvikariat Grundlage des hiermit angeordneten gesetzlichen Vermögensübergangs.

6. Kirchenbücher

Die Kirchenbücher und Akten der Pfarrkuratie St. Adalbert werden zum 31.12.2018 geschlossen und von der neu vereinigten Pfarrkuratie St. Josef in Verwahrung genommen. Die künftigen Aufzeichnungen erfolgen einheitlich für das gesamte Pfarrgebiet in den Kirchenbüchern der neu vereinigten Pfarrkuratie St. Josef.

7. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Kath. Kirchengemeinde St. Josef wird hiermit angewiesen bis spätestens 31.01.2019 einen Wahltermin für eine Neuwahl aller Verwaltungsratsmitglieder im Gebiet der vereinigten Kirchengemeinde zu bestimmen und bis spätestens 30.04.2019 die Wahl durchzuführen. Mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Verwaltungsrates endet die Amtszeit aller bisherigen Verwaltungsratsmitglieder der Kath. Kirchengemeinde St. Josef.

Bis zur Konstituierung des neu gewählten Verwaltungsrates nehmen die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates der aufgehobenen Kath. Kirchengemeinde St. Adalbert mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates der Kath. Kirchengemeinde St. Josef teil. Sie haben dabei in Bezug auf die Vermögensverwaltungsfragen ihrer bisherigen Kirchengemeinde die gleichen Rechte, die der Vorstand des Pfarrgemeinderates gemäß der Verordnung über die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat in der Diözese Fulda (Kirchliches Amtsblatt 1997, Nr. 19) hat.

Die Amtszeit der dann neu gewählten Verwaltungsratsmitglieder für die erweiterte Kirchengemeinde St. Josef richtet sich nach § 7 Abs. 1 KVVG mit der Maßgabe, dass die durch Los bestimmte Hälfte der Mitglieder bei der nächsten regulären Verwaltungsratswahl ausscheidet.

8. Pfarrgemeinderat

Für die erweiterte Pfarrkuratie St. Josef wird im Rahmen der allgemeinen Pfarrgemeinderatswahlen im Oktober/November 2019 ein neuer Pfarrgemeinderat für die erweiterte Pfarrkuratie gewählt.

9. Inkrafttreten

Diese Urkunde tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.



1.6.2018

+ *Heinrich Hoyer*